

# RoHS-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Europäische Richtlinie 2011/65/EU "RoHS" vom 8. Juni 2011,  
in der geänderten Fassung der Anlage II vom 31.03.2015

Die EU-Richtlinie 2011/65/EU reglementiert die Schadstoffkonzentration und die daraus resultierende Vermeidung von spezifizierten Gefahrstoffen in elektrischen und elektronischen Geräten. Die Richtlinie wurde durch die ElektroStoffV in nationales Recht umgesetzt.

Es gelten Grenzwerte für die Schadstoffkonzentrationen für neu in Verkehr gebrachte Elektro- und Elektronikgeräte.

Die Rehatec GmbH bestätigt, dass alle in Verkehr gebrachten Produkte den gesetzlichen Anforderungen der europäischen Richtlinie 2011/65/EU RoHS, in Kraft getreten am 08. Juni 2011, entsprechen.

Schönau, Dezember 2024



(Christian zu Hohenlohe, Geschäftsleitung)